

BEGRÜNTE UND AUTOBEFREITE QUARTIERE FÜR LUZERN

Entsiegelt und begrünt

Die Teilentsiegelung von Strassen- und Parkraum ermöglicht eine Begrünung der Quartiere. Dies verbessert die Luftqualität, die Bäume spenden Schatten und kühlen durch Verdunstung die Stadt. Im Sommer wird es kühler, denn im Vergleich zu Asphalt erhitzen sich Grünflächen nicht.

Autobefreit

Wo immer rechtlich möglich, werden die Quartiere autobefreit und Parkplätze aufgehoben. Diese Fläche kann durch Bäume begrünt, für Aussengastronomie oder für Kinder als Spielfläche genutzt werden.

Sichere Fuss- und Velowege

Dank der Teilentsiegelung können die Trottoirs für Fussgänger*innen verbreitert werden. Für Velofahrende werden sichere, breite und durchgängige Velowege installiert.

Nicht betreffen soll die Initiative:

- Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr
- Öffentlicher Verkehr
- Grundversorgung wie Post und Entsorgung
- Zu- und Ablieferung von Geschäften
- Weitere Ausnahmen sind möglich wie z.B. zum Zügeln, für Personen mit Gehbeeinträchtigungen

Quartiere und Strassen, die von der Initiative betroffen sind und von einer Begrünung und einer Autobefreiung profitieren:

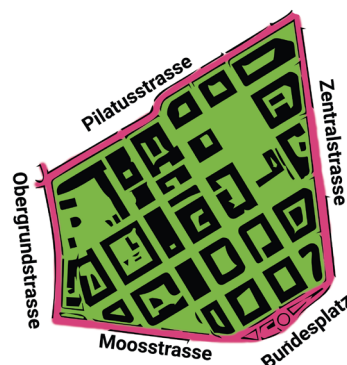


BRUCH

Alle Strassen innerhalb des Perimeters
Baselstrasse - Hirschengraben -
Hallwilerweg - Obergrundstrasse -
Sälistrasse - Vonmattstrasse (inklusive) -
Gibraltarstrasse (inklusive).

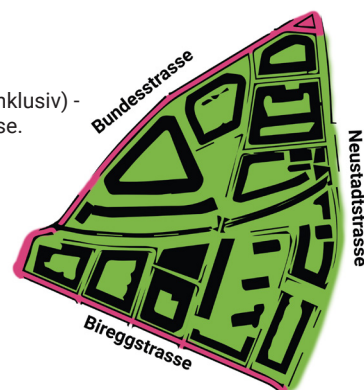
HIRSCHMATT

Alle Strassen innerhalb des Perimeters
Pilatusstrasse - Zentralsstrasse - Bundesplatz -
Moosstrasse - Obergrundstrasse.



NEUSTADT

Alle Strassen innerhalb des Perimeters
Neustadtstrasse (inklusive) -
Bireggstrasse - Bundesstrasse.



KLEINMATT

Alle Strassen innerhalb des Perimeters
Bireggstrasse - Eschenstrasse (inklusive) -
Moosmattstrasse.



BEGRÜNTETE UND AUTOBEFREITE QUARTIERE FÜR LUZERN



Stadt
Luzern
Stadtkanzlei

2.3.2024

Gestützt auf § 131 des Stimmrechtsgesetzes und Art. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Luzern in Form einer Anregung vom Stadtrat, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

Die Stadt Luzern beginnt unverzüglich mit der Projektierung einer Teilentsiegelung und Begrünung des Strassenraums, der, wo immer rechtlich möglich, autobefreiten Quartiere Bruch, Hirschmatt, Neustadt und Kleinmatt. Für die Projektierung und Ausführung sind entsprechende Ausgaben zu bewilligen.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Stadt Luzern unterschreiben. Wer das Begehren unterstützt, muss Namen und Vornamen handschriftlich und leserlich auf die Unterschriftenliste schreiben und sie unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Nr.	Name	Vorname	Geburts- datum	Adresse (Strasse + Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)

Diese Unterschriftenliste enthält _____ (in Worten: _____) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Stadt Luzern.

Luzern, _____ Der/Die Stimmregisterführer*in: _____

Das Initiativkomitee kann mit einfacher Mehrheit die Initiative zurückziehen und besteht aus:

Jona Studhalter, Friedenstrasse 7, 6004 Luzern - **Chiara Peyer**, Langensandstrasse 10, 6005 Luzern - **Julian Gerber**, Schibiweg 7, 6006 Luzern - **Julia Niederberger**, Imfangring 4, 6005 Luzern - **Samuel Asal**, Spitalstrasse 6, 6004 Luzern - **Chantal Fischer**, Hirtenhofstrasse 63, 6005 Luzern - **Gian Gabriel**, Mühlemattstrasse 10, 6004 Luzern

Ablauf der Sammlungsfrist 1. Mai 2024.

Bitte so schnell wie möglich, bis spätestens **13. April 2024**, auch teilweise ausgefüllt, zurücksenden an:

Junge Grüne Stadt Luzern, Bruggligasse 9, 6004 Luzern